

Antrag 113/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Solidarische Migrationspolitik statt Populismus

- 1 Zur Weiterleitung an die S&D Fraktion im Europäischen
- 2 Parlament:
- 3
- 4 Wir stehen für eine solidarische Migrationspolitik. Eine
- 5 Migrationspolitik, die Chancen eröffnet, statt Grenzen zu
- 6 ziehen. Eine Migrationspolitik, die das Miteinander för-
- 7 dert, statt Hierarchien aufzubauen. Eine Migrationspoli-
- 8 tik, die uns hilft, Herausforderungen zu meistern, die Wei-
- 9 chen für eine gute Zukunft für uns alle zu stellen und
- 10 gleichzeitig Menschenleben zu retten.
- 11
- 12 Populistisch motivierte Debatten, die wie aktuell über Ab-
- 13 schiebungszahlen, Grenzkontrollen und Obergrenzen für
- 14 die Aufnahme von Geflüchteten geführt werden, sind kein
- 15 Ausdruck einer sozialdemokratischen Migrationspolitik.
- 16 Die Verwirklichung der in den Menschenrechtskonventio-
- 17 nen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Uni-
- 18 on und in unserem Grundgesetz verankerten Rechte und
- 19 Prinzipien müssen die unbedingte Handlungsgrundlage
- 20 deutscher Migrationspolitik sein. Das Recht auf Asyl, die
- 21 Rettung von Menschenleben sowie die erfolgreiche Inte-
- 22 gration durch Interaktion und Teilhabe der nach Deutsch-
- 23 land und in die Europäischen Union kommenden Men-
- 24 schen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, stehen im Mittel-
- 25 punkt unserer migrationspolitischen Bemühungen. Über-
- 26 dies setzen wir uns im Rahmen unserer internationalen
- 27 Politik weiterhin dafür ein, soziale Gerechtigkeit weltweit
- 28 zu verwirklichen, damit Menschen gar nicht erst aus ihrer
- 29 Heimat fliehen müssen, auch um das weitere Sterben im
- 30 Mittelmeer zu verhindern.
- 31
- 32 In diesem Sinne fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
- 33 glieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages,
- 34 des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bundesregierung
- 35 und des Berliner Senats auf, sich für folgende Maßnah-
- 36 men einzusetzen:
- 37
- 38 In den Bundesländern
- 39 • Grundgedanke jeder Integrationspolitik mit huma-
- 40 nistischem Anspruch ist die Ermöglichung gesell-
- 41 schaftlicher Teilhabe, also insbesondere der Zugang
- 42 zu Unterstützungsangeboten, Bildung, Qualifizie-
- 43 rung und Arbeit. Dazu gehört auch der gleichbe-
- 44 rechtigte Zugang zu Wohnraum. Gemeinschaftsun-
- 45 terkünfte oder Unterkünfte außerhalb von Wohn-
- 46 gebieten kommen nur als kurzfristige Maßnahmen
- 47 zur Sicherstellung der Unterbringung und Versor-
- 48 gung in Betracht. Sie dürfen nicht als Regeleinrich-

- 49 tung etabliert werden. Eine möglichst kurze Aufent-
50 haltsdauer ist. Im Fall der Unterbringung in die-
51 sen Unterkünften müssen die Kommunen Angebo-
52 te zur sozialen Teilhabe außerhalb dieser Unterkünfte
53 schaffen. Isolation ist zu verhindern, um Wege
54 zu echter Integration zu beschreiten. Eine „Verwahr-
55 rung“ in solchen Unterkünften widerspricht allen
56 fortschrittlichen sozial- und bildungswissenschaftlichen
57 Erkenntnissen.
- 58 • In jeder Kommune sollen Zusatzkontingente an
59 Plätzen in Kindertagesstätten für geflüchtete Kin-
60 der vorgehalten werden. Überdies sollen inklusive
61 Programme wie die der „Sprachkitas“ ausgebaut
62 und dauerhaft finanziell abgesichert werden. Um
63 den Übergang in die Grundschulen zu erleichtern,
64 sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen
65 für geflüchtete Kinder ab fünf Jahren eingerichtet
66 werden, in denen die Kinder nach dem Vorbild der
67 Willkommensklassen vor dem Übergang in die erste
68 Klasse besser Deutsch lernen können. Schulpflichtige
69 geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen ihr
70 Recht auf den Besuch der nächstgelegenen Grund-
71 oder weiterführenden Schulen durchsetzen können.
 - 72 • Wir unterstützen das Berliner Konzept für Willkom-
73 mensklassen an Regelschulen, das neben inhaltlichen
74 Ansprüchen an Bildungsstandards, klare Vorgaben
75 für die Höchstdauer der Beschulung in Will-
76 kommensklassen und eine Anbindung an den regu-
77 lären Schulbetrieb vorsieht. Schüler*innen sol-
78 len während der Beschulung in Willkommensklas-
79 sen die Möglichkeit haben, den Schulbesuch an ein-
80 em Standort abzuschließen (statt Wechsel nach
81 z.B. Ende der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung).
82 Die Lehrkräfte der Willkommensklassen sollen nach
83 Möglichkeit gut qualifizierte Lehrer*innen und Teil
84 des Kollegiums sein und nach Möglichkeit eine Aus-
85 bildung für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache
86 besitzen.
 - 87 • Die kürzlich in Kraft getretene bundesgesetzliche
88 Erleichterung für den Bau von sozialer Infra-
89 struktur, wie Schulen, Kitas und Begegnungsstät-
90 ten (sog. Sonderbaurecht soziale Infrastruktur) soll
91 durch die zuständigen Ämter konsequent genutzt
92 werden. So können schnell zusätzliche und an das
93 Regelschulsystem angedockte Kapazitäten geschaf-
94 fen werden, die sowohl für Willkommens- als auch
95 für Regelklassen genutzt werden können. Eine Sepa-
96 rierung der in Städten und Kommunen lebenden
97 Kinder und Jugendlichen lehnen wir ab.
 - 98 • Im Bereich der allgemeinen und berufsbezogenen
99 Sprachförderung sind die Angebote zu verstetigen
100 und die Zugänge zu erweitern. Dazu sind ausrei-
101 chende Angebote als Grundversorgung durch eine

102 Sockelfinanzierung sicherzustellen, damit sich eine
103 entsprechende Angebotsstruktur etablieren und
104 kontinuierlich qualitätsgesichert weiterentwickeln
105 kann. Die Zahl der angebotenen Plätze soll bedarfsgerecht
106 erweitert werden. Der Zugang zu berufsvorbereitenden
107 Sprachkursen ist für alle nach Deutschland Ankommenden
108 zu öffnen. Zugangsbeschränkungen zu Integrations- und
109 Berufssprachkursen, insbesondere im Hinblick auf die
110 sogenannte Bleibeperspektive, sind aufzuheben.

112 • Geflüchtete haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes
113 Leben und fördernde Rahmenbedingungen. Zusätzliche
114 Eingriffe in den ohnehin schon stark regulierte Alltag
115 der Menschen und mehr bürokratische Vorgaben, wie
116 durch eine Einführung von Bezahlkarten, lehnen wir ab.

118 • Der Zugang zum Arbeitsleben ist in unserer
119 Gesellschaft ein wesentlicher Ausdruck sozialer Teilhabe.
120 Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um
121 Schutzsuchende zügig in Erwerbsarbeit zu vermitteln.
122 Soweit diese im Auftrag oder Zuständigkeitsbereich
123 von Kommunen, der Bundesländer oder in den in ihrem
124 Eigentum stehenden Unternehmen tätig werden, ist die
125 Arbeit nach den für diese Tätigkeit geltenden tariflichen
126 Bestimmungen zu entlohnen. Eine Heranziehung zu
127 unbezahlter Beschäftigung lehnen wir entschieden ab.
128 Studien haben gezeigt, dass insbesondere die Integration
129 von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt eine
130 Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund muss auf
131 diese Aufgabe ein besonderes Augenmerk gelegt werden.
132 Wichtig ist u.a. der Ausbau von Kinderbetreuung und
133 geschützten Räumen im gesamten Asylverfahrens- und
134 Integrationsprozess.

135

136

137 **Im Bund**

138 • Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands
139 auf die Ukraine sind 1,1 Millionen Menschen vor
140 diesem Krieg nach Deutschland geflohen. Die gesamte
141 Gesellschaft hat es geschafft, diesen Menschen
142 Sicherheit zu geben und sie vergleichsweise schnell
143 mit dem Nötigsten zu versorgen. Aus diesen
144 Erfahrungen wollen wir lernen und auch Schutzsuchende
145 aus anderen Ländern, die nach Deutschland kommen,
146 schnell und zielgerichtet unterstützen. Wir erkennen
147 an, dass viele Kommunen derzeit mit der Unterbringung
148 und Versorgung von Geflüchteten stark beansprucht
149 sind. Um die Situation zu entspannen, sollten alle
150 Geflüchteten – wie die Geflüchteten aus der Ukraine –
151 ihren Wohnort frei wählen können. So können sie
152 auch über private Kontakte eine Unterkunft finden
153 und das kommunale Aufnahmesystem wird entlastet.
154 Gleichzeitig

155 sollen Best Practices aus Kommunen, die durch eine
156 erfolgreiche Auszugsbegleitung dazu beigetragen
157 haben, dass Schutzsuchende aus Gemeinschafts-
158 unterkünften in Wohnungen umziehen konnten,
159 bundesweit verbreitet und unterstützt werden. Die
160 Pflicht zur Meldung des Wohnortes und Mitteilung
161 von Ortswechseln gegenüber den zuständigen Be-
162 hörden bleibt für die Asylsuchenden

- 163 • Die dringend notwendige Reform der Leistungen
164 an Geflüchtete und Asylbegehrende muss die Si-
165 cherung der Menschenwürde in den Mittelpunkt
166 stellen. Migrationspolitisch motivierte Kürzungen
167 im Asylbewerberleistungsgesetz, Kürzungen ohne
168 sachliche Grundlage und eine bundesweit geregel-
169 te verpflichtende Einführung von Bezahlkarten oder
170 Sachleistungen lehnen wir ab.
- 171 • Der Zugang zum Gesundheitswesen ist für alle An-
172 tragsteller*innen auf Asyl, insbesondere für trau-
173 matisierte Geflüchtete, ebenso bedeutsam für die
174 Wahrung der körperlichen Unversehrtheit, wie auch
175 für die Wahrung der Menschenwürde. Nach wie
176 vor bietet Deutschland hier einen Flickenteppich
177 unterschiedlicher, teils unwürdiger Verfahren. Wir
178 fordern a. ein Ende der Übernahme von Arztkos-
179 ten nach Vorstellung beim Sozialamt und stattdes-
180 sen die bundeseinheitliche Einführung der elektro-
181 nischen Gesundheitskarte für Geflüchtete, so wie
182 bspw. Berlin dies 2016 bereits getan hat.
- 183 • Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass es keine
184 geflüchteten Menschen erster und zweiter Klasse
185 gibt. Es darf keine Unterschiede geben, die zu ei-
186 ner Ungleichbehandlung und einem ungleichen Zu-
187 gang zu Unterstützungssystemen und Integrations-
188 angeboten führen.
- 189 • Keine Obergrenzen und keine Quotenregelungen.
190 Sie widersprechen dem grundgesetzlich garantier-
191 ten Recht auf Asyl.
- 192 • Dringend notwendige Investitionen in die kommu-
193 nale Infrastruktur müssen jetzt getätigt werden.
194 Die sogenannte Schuldenbremse darf nicht zur In-
195 vestitionsbremse werden und als Vorwand dienen,
196 den Solidaritätsgedanken zu unterlaufen. Auch der
197 Bund trägt Verantwortung für eine gute Entwick-
198 lung der Kommunen. Nach mehreren Krisenjahren,
199 in denen unter Aussetzung der Schuldenbremse
200 mit verschiedenen Mitteln den negativen Auswir-
201 kungen von Pandemie und Krieg auf unsere Wirt-
202 schaft entgegengewirkt werden konnte, ist jetzt die
203 Zeit, um mit Investitionen in Schulen, Infrastruktur,
204 Wohnraum und unser Gesundheitssystem unsere
205 Gesellschaft für die nächsten Jahre und Jahrzehnte
206 fit zu machen. Eine sichere soziale Infrastruktur und
207 gute staatliche Angebote sind das beste Mittel ge-

- 208 gen Populismus. Jeder Euro, der in eine angemessene
209 Unterbringung, Bildung, Qualifizierung und Inte-
210 gration in die und den hiesigen Arbeitsmarkt investiert
211 wird, ist zudem eine Investition in die Zukunftsfähigkeit
212 des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
- 213 • Wir begrüßen das im Sommer verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Asylbegehrenden,
214 die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ermöglicht. Wir fordern,
215 die Stichtagsregelung des Gesetzes zu streichen, um mehr Menschen den Spurwechsel zu ermöglichen.
216 Gleichzeitig müssen die Kommunen und zuständigen Behörden umgehend mit ausreichenden Mitteln ausgestattet
217 werden, um die Menschen schnell in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
218 Einen Zwang zu unbezahlter Arbeit lehnen wir ab.
 - 219 • Wir fordern die Abschaffung von jeglichen Sperrfristen für Asylsuchende zur Aufnahme einer Tätigkeit – wie für
220 Geflüchtete aus der Ukraine bereits umgesetzt – damit wir allen Menschen gleichermaßen den unmittelbaren
221 Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.
 - 222 • Legale Migrationswege müssen schneller ausgebaut werden. Dabei unterstützen wir die Idee von Migrationsabkommen
223 mit anderen Staaten in dem Sinne, dass sie legale Migrationswege nach Deutschland eröffnen, das Wohlergehen der
224 Geflüchteten beinhalten und die Aufnahmeländer die Menschenrechte der Geflüchteten nach ihrer Rückkehr garantieren.
225 Um dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, muss auch die Erteilung von
226 Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen in den Herkunftsländern durch deutsche Behörden beschleunigt werden.
227 Dazu müssen die Verfahren und einzureichenden Unterlagen grundlegend überprüft und wo möglich entbürokratisiert
228 werden.
 - 229 • Die Unterstützung privater Initiativen zur Seenotrettung soll, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP vereinbart,
230 fortgesetzt werden. Dies gilt insbesondere, solange und soweit keine staatlich organisierte Seenotrettung zwischen den
231 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart ist und Geflüchtete im Mittelmeer der Willkür der angrenzenden
232 Küstenwachen ausgesetzt sind. Eine Kriminalisierung privater Seenotrettung muss ausgeschlossen werden.
 - 233 • Der Schutz von Menschen vor Verfolgung hat sich an der tatsächlichen Sicherheits- und Menschenrechtssituation in dem jeweiligen Staat zu orientieren.
234 Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Einstufung weiterer Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten ist zwingend die
235 Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

261 gerichts zu beachten. Danach muss für die Bestim-
262 mung eines Staates zum sog. sicheren Herkunfts-
263 staat dort Sicherheit vor politischer Verfolgung lan-
264 desweit sowie für alle Personen- und Bevölkerungs-
265 gruppen bestehen. Vor dem Hintergrund der Verfol-
266 gung von LSBTIQ* fordern wir daher, Senegal und
267 Ghana von der Liste zu streichen und Algerien, Ge-
268 orgien, Marokko, Moldau und Tunesien nicht aufzu-
269 nehmen.

270 • Auch bei Rückführungen sind humanitäre Grund-
271 sätze zu achten. Unangekündigte Abschiebungen
272 bei Nacht und Nebel können gerade für Kinder
273 und Geflüchtete aus Kriegsgebieten traumatisie-
274 rend wirken. Insbesondere geduldete Asylbewer-
275 ber*innen, die bereits lange in Deutschland leben,
276 dürfen nicht unangekündigten, spontanen Abschie-
277 bungen ausgesetzt sein, da in den meisten Fällen
278 enge persönliche Beziehungen aufgebaut oder auch
279 Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisse begründet wur-
280 den und häufig kaum oder keine Verbindungen zum
281 Herkunftsland mehr bestehen. Die Ausweitung des
282 Abschiebegewahrsams auf 28 Tage sehen wir kri-
283 tisch und fordern, diese nur in Ausnahmefällen aus-
284 zureizen – Asylsuchende sind keine Verbrecher*in-
285 nen. Wichtige Re-Integrationsmaßnahmen müssen
286 aufrechterhalten und ausgebaut, gleichzeitig je-
287 doch kritisch auf ihre Effektivität geprüft und ent-
288 sprechend angepasst werden. Insbesondere die
289 engmaschige Begleitung durch kleinere, lokal ver-
290 ankerte Organisationen sollte verstärkt ermöglicht
291 werden.

292

293 In der Europäischen Union

294 • Wir bekräftigen den Beschluss 60/II/2023 des Ber-
295 liner Landesparteitages. Die Gemeinsame Europäi-
296 sche Asylpolitik muss jetzt in diesem Sinne so
297 schnell wie möglich zu einer solidarischen Ver-
298 teilung der ankommenden und schutzsuchenden
299 Menschen auf die Mitgliedstaaten der Europäischen
300 Union führen. Einen durch die tatsächliche Pra-
301 xis der Grenzbehörden verursachten Zustand der
302 Rechtlosigkeit an den Außengrenzen der Europäi-
303 schen Union darf es künftig nicht mehr geben.

304 • Deutschland setzt sich innerhalb der Union aktiv
305 und mit aller Kraft für eine verbesserte Nachfolge-
306 regelung des Dublin Übereinkommens ein. Im Sin-
307 ne des Reformentwurfs des Europäischen Parlamen-
308 tes aus dem Jahr 2017 soll insbesondere das Prinzip
309 des sog. "Erstaufnahmelandes" überwunden sowie
310 ein permanenter, automatischer und verpflichten-
311 der Verteilungsmechanismus eingeführt werden.
312 Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten lehnen
313 wir entschieden ab.

314 • Deutschland setzt sich innerhalb der Europäischen
315 Union für eine staatlich organisierte Seenotret-
316 tung ein. Menschen in Seenot zu retten, gehört
317 grundsätzlich zu den staatlichen Aufgaben, eine
318 Übernahme dieser durch private Organisation kann
319 nicht dauerhaft erfolgen. Gleichzeitig lehnen wir die
320 Kriminalisierung privater Seenotrettung durch Mit-
321 gliedstaaten der Europäischen Union entschieden
322 ab.
323